

**Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines  
Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze  
D/NL – Emmerich – Oberhausen“  
Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.5 Emmerich – Elten**

**Hier: Berücksichtigung der Fraueninteressen/Vermeidung von Angsträumen**

Gemäß dem o. g. Planfeststellungsverfahren sollen die bisherigen schienengleichen Bahnübergänge zu Bahnunterführungen umgestaltet werden. Bei dieser Umgestaltung sollten nicht nur technische und verkehrsbedingte Anforderungen berücksichtigt werden, sondern auch soziale Aspekte sollten mit in den Blickwinkel der Ausgestaltung der Bauobjekte genommen werden.

Bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Belange an die Gestaltung öffentlicher Räume haben. Die Lebenssituation und das persönliche Empfinden von Frauen differiert dabei in einigen wichtigen Punkten von denen der Männer. Frauen haben ein anderes Sicherheitsempfinden als Männer. Ob und wie Angsträume wahrgenommen werden hängt dabei von ihren Erfahrungen, ihren Lebensgewohnheiten und der persönlichen Disposition der betroffenen Person ab. Bei Frauen ist das Angstgefühl stärker ausgeprägt als bei Männern.

Frauen schränken aus persönlichem Angstgefühl ihren Bewegungsspielraum ein oder sie nehmen zur Vermeidung der Angsträume weitere Wege auf sich. Besonders die Wege und Räume, die nicht vermieden werden können, bedürfen einer angstfreien und sicheren Ausgestaltung.

Bei dem o.g. Planfeststellungsverfahren werden die Unterführungen mit jeweils einer Länge von ca. 18 Metern aufgeführt. Der Tunnel EÜ Emmericher Straße entspricht mit seiner Länge von ca. 35 Metern der innerstädtischen Unterführung am Löwentor.

Bei einer Länge von 35 Metern kann ein Tunnel als bedrohlich und als Angstraum wahrgenommen werden. Dies kann auch dann zutreffen, wenn der Tunnel in der Breite einer Straßenführung mit Fuß- und Radweg angelegt ist. Zur Vermeidung eines Angstraumes sollte hier daher auf eine ausreichende Grundbeleuchtung geachtet werden, die im Besonderen die Tunneleingänge einschließt. Ergänzend zur guten Ausleuchtung des Tunnels kann die farbliche Gestaltung des gesamten Tunnelbereichs dazu beitragen, dass das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer erhöht wird. Ansprechende Farbgestaltung lässt Räume kürzer und breiter wirken und unterstützt damit die Vermeidung von Angsträumen.

Grundsätzlich sollte auch bei allen anderen geplanten Unterführungen auf eine helle Farbgestaltung und ausreichende Beleuchtung geachtet werden.

Von der angstfreien Ausgestaltung der Bahnunterführungen profitieren letztlich alle Bevölkerungsgruppen die sich in diesem öffentlichen Raum bewegen.

Es wird gebeten die Ausführungen zur angstfreien Ausgestaltung der geplanten Tunnel bei der Ausgestaltung der öffentlichen Räume zu berücksichtigen.



Elisabeth Schnieders